



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. August 2012 (03.09)  
(OR. en)

13243/12

**CORDROGUE 59  
SAN 187**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 13239/12 CORDROGUE 58 SAN 186

Betr.: Ersuchen der Kommission betreffend eine neue psychoaktive Substanz:  
4-Methylamphetamin

1. Gemäß Artikel 5 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen haben Europol und die EBDD einen Gemeinsamen Bericht über eine neue psychoaktive Substanz vorgelegt: 4-Methylamphetamin (Dok. 13017/12 CORDROGUE 57 SAN 181).
2. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates hat die Kommission die Durchführung einer Risikobewertung beantragt (Dok. 13239/12 CORDROGUE 58 SAN 186). Außerdem haben zahlreiche Mitgliedstaaten ebenfalls darum ersucht, eine Risikobewertung vorzunehmen.

3. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge verlangen, dass die Risiken, einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Risiken, die mit dem Konsum und der Herstellung von 4-Methylamphetamin sowie dem illegalen Handel damit verbunden sind, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen nach den in Artikel 6 Absätze 2 bis 4 dieses Beschlusses dargelegten Verfahren bewertet werden.
  4. Infolgedessen wird das Generalsekretariat des Rates der EU gebeten, dieses Ersuchen der EBDD zuzuleiten.
-